Feldbrief

der Agudas Jisroel Jugendorganisation

Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

17. August 1918 | Frankfurt am Main | 9. Elul 5678.

כי תצא

(Zens. Fst.)

Es komme nicht ein Ammoniter und ein Moabiter in die Versammlung Gttes. Auch das zehnte Geschlecht komme von ihnen nicht in die Versammlung Gttes auf ewig. Weil sie euch nicht mit Brot und Wasser auf der Wanderung entgegengekommen sind, als ihr aus Mizrajim zoget, und weil er wider dich Bileam, den Sohn Peors aus Pethor Aram Naherajim, gedungen, dir zu fluchen.

Die einfachste Menschlichkeitspflicht, vorüberziehenden durch lange Wüstenwanderung ermatteten Menschen Speise und Trank zu reichen, hatte das ammonitisch-moabitische Volk, das dazu mit den Wanderern noch in einem Verwandtschaftsverhältnis stand, in seiner Gesamtheit nicht geübt. Und der König hatte dieser Unmenschlichkeit noch die Krone aufgesetzt, indem er einen Bileam kommen ließ, um Jsrael, das ihm nichts zu leide getan, das nichts von ihm wollte, durch Fluch zu treffen. Diese Unduldsamkeit und Schroffheit findet eine viel stärkere Verurteilung als das, was Edom und sogar Aegypten an Jsrael gesündigt haben.

Jn einem Gleichnisse sucht uns Malbim diese unterschiedliche Beurteilungsweise zu erklären. Er vergleicht Jsrael mit dem Sohne eines mächtigen Königs. Der Vater schickt ihn nach entfernten Ländern und will nicht haben, daß überall, wohin der Sohn kommt, gleich bekannt werde, wer er sei. Als einfacher Mensch zieht der Prinz hinaus. Der Vater setzt voraus, daß die fremde Umgebung den sittlichen Adel seines Sohnes bald erkennen und anerkennen, und daß man, ohne seine Herkunft zu ahnen, ihm Ehrerbietung und Verehrung entgegenbringen wird. Der Königssohn draußen in der Fremde bewährte sich denn auch, von vielen Unannehmlichkeiten wurde er durch seine Reinheit bewahrt, und er stieg immer höher.

Da setzte aber der Neid ein, und seine ehemaligen Verehrer berieten, wie sie ihn erniedrigten könnten. Durch aufreibende und zermalmende Arbeit, die sie ihm auferlegten, erreichten sie im Laufe der Zeit ihr Ziel. Der Prinz sank. Als der Vater, der aus der Ferne die Gestaltung der Dinge beobachtete, diese Wandlung bemerkte, schickte er zum Könige selbigen Landes, daß er den Sohn in die Heimat entlasse. Der hatte aber von dem mächtigeren und größeren König noch nichts gehört und konnte auch nicht glauben, daß der Angeforderte, mit den niedrigsten Arbeiten belastet, aus königlichem Geschlechte sein könne. Durch Anwendung von Gewalt mußte er erst gezwungen werden, den Prinzen mit königlichen Ehren ziehen zu lassen. Auf dem Wege zur Heimat kam der Prinz bei Verwandten vorbei. Dort wußte man, wer er war; man befürchtete aber, er könnte in des Vaters Lande zu noch höherer Ehre und Größe kommen, und man neidete ihm das. So verweigerte man ihm Speise und Trank, man suchte die Bevölkernng der Länder, durch die er ziehen mußte, gegen ihn zu feindseligen Handlungen aufzureizen, und man schickte sogar in verleumderischer Absicht zu dem Vater, um Bösreden über den Sohn zu verbreiten, daß er durch sein Vorleben sich der väterlichen Huld unwürdig gezeigt habe. Der Vater aber ließ sich nicht beirren, er wußte, daß die am Sohne befindlichen Schlacken keine Wesensbestandteile sind, daß er nur durch die harte Dienstzeit so manches angenommen, was sich wieder entfernen läßt. Er brachte den Sohn ins Heimatland zurück und befahl ihm, sich von dem Verwandten, der, obwohl er ihn gekannt, so Böses ihm hat zufügen und ihn vom Vater hat trennen wollen, viel mehr fernzuhalten als von dem ihm feindlichen Fremden, bei dem er inkognito geweilt.

Nach der Halacha trifft dieses Verbot nur den Ammoniter und den Moabiter, nicht die Ammoniterin und Moabiterin, weil „an diesem Mangel internationalen Humanitätsgefühls, an diesem partikularen Nationalhochmut die moabitischen Frauen keinen Anteil hatten.“ „**Wohl dürfte in der Brust jener menschlich edlen Moabiterin Ruth, der großen Mutter des Davidischen Geschlechtes, die Flamme einer solchen alle Völkerscheiden überbrückenden Menschenliebe hell geleuchtet und einigen Anteil an dem Geiste gehabt haben, der in den Harfentönen ihres Enkels den einstigen Morgen einer um Gtt vereinten Völkergesamtheit singt und der Herold dieser Morgenröte inmitten der Menschheit geworden ist.**“

Dienstbefreiung und Urlaub an den Herbstfeiertagen.

Das Kriegsministerium hat durch Verfügung vom 20. Juli Nr. 2694. 6. 18. C. 1. a den in Betracht kommenden Stellen folgende Wünsche betr. die jüdischen Herbstfeiertage mit dem Anheimstellen mitgeteilt, ihnen zu entsprechen, soweit es angängig ist und sich mit den dienstlichen Interessen vereinbareu läßt.

Die bevorstehenden jüdischen Herbstfeiertage fallen auf folgende Termine:

Neujahrsfest. Beginn: Freitag, den 6. September abends. Ende: Sonntag, den 8. September abends.

Versöhnungstag. Beginn: Sonntag, den 15. September nachmittags. Ende: Montag: den 16. September abends.

Laubhüttenfest. Beginn: Freitag, den 20. September abends. Ende: Sonntag, den 22. September abends.

Schlußfest. Beginn: Freitag, den 27. September abends. Ende: Sonntag, den 29. September abends.

Für die an der Front befindlichen Mannschaften:

a) Dienstbefreiung am Versöhnungstage, beginnend eine Stunde vor Sonnenuntergang des Vorabends und schließend mit Eintritt der Nacht; soweit möglich und mit der Kriegslage vereinbar, Dienstbefreiung an den übrigen Feiertagen.

b) Gelegenheit zur Begehung des Neujahrsfestes und Versöhnungsfestes, soweit möglich auch der anderen Feiertage durch gemeinsamen Gottesdienst.

Soweit Zentral-Gottesdienste größerer Verbände veranstaltet werden, Berücksichtigung des religiösen Reiseverbotes derart, daß die Mannschaften vor Beginn des Feiertages am Orte des Gottesdienstes eintreffen und ihn erst nach Schluß desselben zu verlassen brauchen.

Wegen Regelung der Einzelheiten werden sich die Feldrabbiner an die Armee-Oberkommandos, denen sie zugeteilt sind, wenden.

Bei der Erteilung von Heimaturlaub an die im Felde befindlichen jüdischen Mannschaften möglichste Berücksichtigung der Feiertagszeit.

Für die in den heimatlichen Garnisonen und an festen Standorten in der Etappe befindlichen Mannschaften:

a) soweit mit den dienstlichen Interessen vereinbar Heimaturlaub oder Urlaub zur nächstgelegenen jüdischen Gemeinde.

b) soweit sich der Urlaub nicht ermöglichen läßt, Dienstbefreiung an den Festtagen.

Von einem mit Reisen verbundenen Urlaub können strenggläubige jüdische Mannschaften nur dann Gebrauch machen, wenn ihnen die Möglichkeit gewährt wird, die Reise selbst vor Beginn und nach Ende des Feiertages zurückzulegen.

Vom Staatssekretär des Reichsmarine-Amts ist eine entsprechende Verfügung an die in Betracht kommenden Dienststellen unterm 27. Juni A. I b 7883 ergangen.

An unsere Freunde! Löst Euere Rosch-Haschonoh-Gratulationen ab durch Veröffentlichung in unseren „Blättern"! 1. Propaganda-Fonds, 2. Erez-Jisroel-Fonds, 3. Thora-Fonds, 4. Bausteine für Kriegswaisenhäuser, 5. Beiträge für Agudo-Ost. Es wird gebeten, die Ablösung betreffende Mitteilungen bis 25. August an unser Büro, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8, gelangen zu lassen. Geldbeträge wollen an Herrn Direktor Dr. Lange eingezahlt werden.

Notizen.

Samstag, 17. August — 9. Elul — Sidrah Kisëzë.
Haftoroh: Jesaja 54, 1—10. Kiddusch hall'wonoh.
Samstag, 24. August — 16. Elul — Sidrah Ki—sowau.
Haftoroh: Jesaja 60, 1—22.

Sabbatausgang

nach mitteleuropäischer Sommerzeit.

Schabbos Anfang 1 Stunde früher. Den vielfach geäußerten Wünschen, die Zeit des Tefillinlegens anzugeben, sind wir nachzukommen leider nicht in der Lage, da genaue Tabellen dafür nicht vorliegen. Man muß selbst beobachten, wenn man ungefähr einen Bekannten in Entfernung von 2½—3 m erkennen kann. Gibt man noch 2—3 Minuten zu, so ist's sicher Zeit.

Orte	13. Juli	20. Juli	27. Juli	3. Aug.	10. Aug.	17. Aug.
	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende
Ypern, Lille, Arras	10.50	10.40	10.30	10.20	10.05	9.50
Soissons, St. Quentin	10.40	10 30	10.20	10.10	9.55	9.40
Argonnen, Varrenes	10.40	10.25	10.15	10.05	9.50	9.35
Reims	10.40	10.30	10.20	10.10	9.55	9.40
Verdun	10.40	10.25	10 15	10.05	9.50	9.35
Metz, östl. Nancy	10.35	10.25	10.15	10.00	9.50	9.35
Markirch, Altk., Mülhs.	10.15	10.10	10.00	9 45	9.35	9.25
östl. Epinal	10.20	10.10	10.00	9.50	9.40	9.25
Innsbruck	9.55	9.50	9.40	9.30	9.15	9.05
Riga	10.30	10.15	9.55	9.35	9.15	8.55
Dünaburg	10.10	9 50	9.35	9.10	8.55	8.40
Libau	10.40	10.25	10.10	9.45	9.25	9.05
Rokitno-Sümpfe Pinsk	9.30	9.20	9.10	8.55	8.40	8.25
Tarnopol	9.15	9.05	8.55	8.45	8.30	8.20
Bukarest (Ortszeit)	8.30	8.20	8.15	8.05	7.55	7.40
Mazedonien (Ortszeit)	8.20	8.15	8.05	7.55	7.45	7.35

Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Ochsenmann, Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck von Nathan Kaufmann Frankfurt a. M. Langestraße 31 Tel. Hansa 2521.